

„Sachbezugswerte für 2013“

Wird den Arbeitnehmern kostenlos oder **verbilligt Verpflegung, Wohnung oder Unterkunft zur Verfügung gestellt**, sind das sog. Sachbezüge. Diese sind Teil des Arbeitslohns und deshalb als „geldwerter Vorteil“ steuer- und sozialversicherungspflichtig. Zu bewerten sind diese Sachbezüge nach den Ansätzen der Sozialversicherungsentgeltverordnung, welche sich wie folgt entwickeln:

Jahr	freie Verpflegung insgesamt (kein minderjähriger Familienangehöriger)	freie allgemeine Unterkunft bei Belegung mit einem volljährigen Beschäftigten	Frühstück	Frühstück	Mittag + Abendessen je	Mittag + Abendessen je
	monatlich	monatlich	monatlich	täglich	monatlich	täglich
2012	219 €	212 €	47,00 €	1,57 €	86,00 €	2,87 €
2013	224 €	216 €	48,00 €	1,60 €	88,00 €	2,93 €

Handlungsempfehlung:

Wegen der vergleichsweise geringen Sachbezugswerte kann es günstiger sein, wenn statt Barlohn Sachbezüge (z. B. in Form von Restaurantgutscheinen) an die Arbeitnehmer ausgegeben werden. Sachbezüge sind (insgesamt) bis zu einer Freigrenze von 44,00 € je Monat lohnsteuerfrei und unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht.

► **OFD Münster** vom 17.05.2011

<http://www.kommunsense.de/index.php3?site=aktuelldownload&id=4187>

Im Einzelfall sollte eine solche Gestaltung unter Hinzuziehung eines sachkundigen Beistands erfolgen, da die steuerliche Anerkennung von Sachbezügen an enge Bedingungen geknüpft ist.